

Amtsblatt

für die

Gemeinde Apen



2025

Apen, den 23.01.2025

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

Bebauungsplan Nr. 145 der Gemeinde Apen – Godensholt, nördlicher
Siedlungsbereich –

1 - 2

Herausgeber:

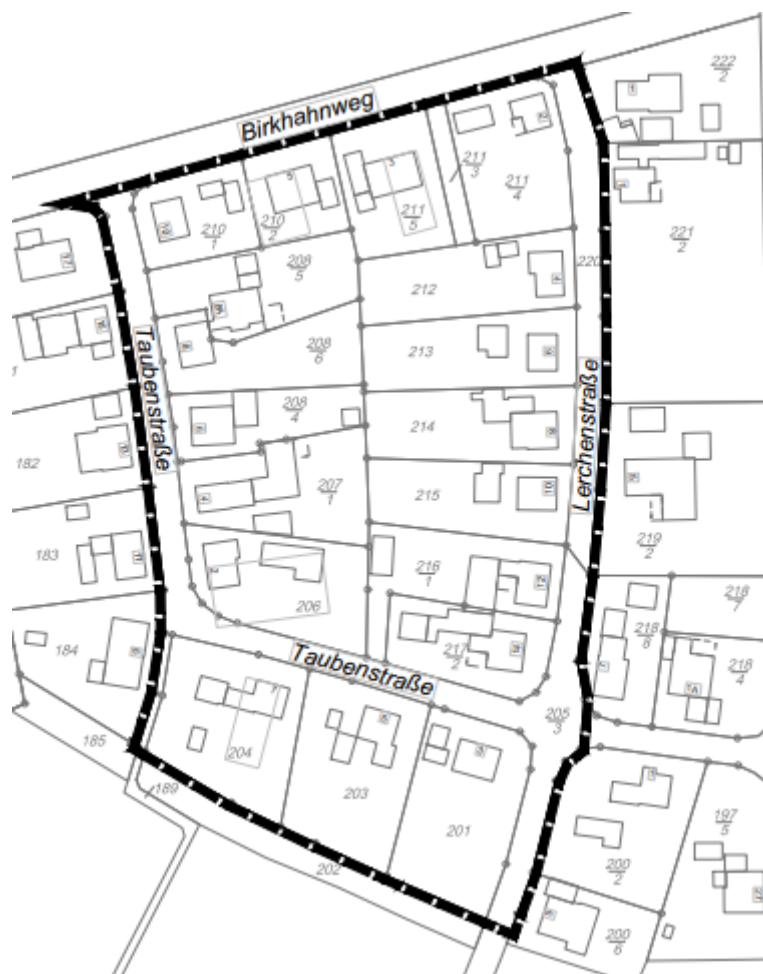
Gemeinde Apen – Der Bürgermeister,
Hauptstraße 200, 26689 Apen

**Bebauungsplan Nr. 145 der Gemeinde Apen – Godensholt, nördlicher
Siedlungsbereich –**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat am 03.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 145 der Gemeinde Apen – Godensholt, nördlicher Siedlungsbereich – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

Bebauungsplan Nr. 145



ohne Maßstab

Die Gemeinde Apen führt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu den oben genannten Bauleitplanungen durch, um über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Planvorentwürfe mit den zugehörigen Vorentwurfsbegründungen stehen in der Zeit
vom 31.01.2025 bis einschließlich 14.03.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Apen www.apen.de unter der Rubrik „*Politik und Verwaltung/aktuelle Bauleitplanung*“ zur Verfügung. Ergänzend können die Unterlagen während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen eingesehen und Stellungnahmen sowie Anregungen abgegeben werden.

Huber, Bürgermeister